

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

52. Jahrgang

28. Oktober 2020

Nummer 60

Inhalt	Seite
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	1141
- Stadtbezirk Bonn Ortsteil Poppelsdorf	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1142
- Zustellung eines Bescheides (Kassen- u. Steueramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1142
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1143
- Zustellung von Bescheiden (Ausländeramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1145
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn vom 5. November 2020	1146
---	------

BUNDESSTADT BONN Der Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Aufstellung und öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 26.8.2020 Folgendes beschlossen:

Der Bebauungsplan Nr. 6420-2 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf, zwischen Mordkapellenpfad, Rudolf-Stöcker-Weg sowie den rückwärtigen Grenzen der Hausgrundstücke Sebastianstraße 43 b und 43c ist als teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7621-50 gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen sowie gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich seiner Begründung öffentlich auszulegen.

Hinweis: Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung des Planes und der dazugehörenden Begründung erfolgt

- im **Amt für Bodenmanagement und Geoinformation**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 6B (Kundenzentrum Geodaten)
- vom **05.11.2020** bis einschließlich **04.12.2020** (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr) **Wegen der pandemiebedingten Zugangsbeschränkungen zum Stadthaus ist die Einsichtnahme in Bebauungspläne vor Ort bis auf Weiteres nur mit Termin und Maske möglich! Das Kundenzentrum im Amt für Bodenmanagement und Geoinformation ist telefonisch oder per E-Mail erreichbar unter:**

Tel.: 0228 772200

E-Mail: kundenzentrum-geodaten@bonn.de

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich per Post (Berliner Platz 2, 53103 Bonn), per Fax (0228/ 779619668) oder email (amt61.anregungen@Bonn.de) bei dem Stadtplanungsamt der Bundesstadt Bonn oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de/beteiligung-planverfahren

Bonn, den 08.10.2020

Sridharan
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3603.7958 GewStB und ZB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 07.10.2020 für Sega Bau KG, früher Saime-Genc-Ring 22, 53121 Bonn, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 15.10.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Hammerer

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 15.10.2020 AZ: 50-223/91 2381
An : Sonja Ghoreyshi

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn,

Zimmer 13, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 15.10.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Dohmann

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 20.10.2020 AZ: 50-223/919058
An Herrn: Robertas Vaicekauskas

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 11, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 20.10.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Peters

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 21.10.2020 AZ: 50-223/892120
An Herrn: Severin Fokoua

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 9, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 21.10.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Imaschewski

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Unterhaltsvorschusskasse – Amt 50-223

Datum der Verfügung 21.10.2020	Az.: 911566 + 909820
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Aberham Hadish, unbekannter Aufenthalt	

aktuell unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 3 bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 22.10.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Peciarolo

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum des Schreibens 16.09.2020	Az.: 33-62-sri
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift AHWAAS, Abdulrahman Omar Mohammed Friesdorfer Straße 71, 53173 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 15.10.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Rieck

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum des Schreibens 01.10.2020	Az.: 33-63/sch
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift HUSSIEN, Islam Ismail Mazhar Farouk, Hainstr. 52, 53121 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 19.10.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Ermtraud

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum des Schreibens 15.10.2020	Az.: 33-63-sch
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift PROGNAJ, Kristian, Bonner Str. 53, 53173 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 21.10.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Faber

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 31.08.2020	PK-Nr. 7777.3123.5824
Betroffene/r Ettaqui, Karim, Bonner Str. 67, 53 173 Bonn	
Datum 09.09.2020	PK-Nr. 7777.5220.9792
Betroffene/r Khazri, Nabil, Duckterather Weg 55, 51 469 Bergisch Gladbach	
Datum 14.09.2020	PK-Nr. 7777.3123.6111
Betroffene/r Lachstädter, Marcel, Bahnhofstr. 33, 53 347 Alfter	
Datum 28.08.2020	PK-Nr. 7777.5216.8492
Betroffene/r Jonas, Christian Georgios, Petrusstr. 16, 53 639 Königswinter	
Datum 07.10.2020	PK-Nr. 7777.3123.7843
Betroffene/r Coutinho Ferreira Godinho, Denise, Stiftsplatz 5, 53111 Bonn	
Datum 03.09.2020	PK-Nr. 7777.3123.6359
Betroffene/r Najibzadeh, Mohammad, Auf dem Rotkopf 3, 53 177 Bonn	
Datum 15.06.2020	PK-Nr. 7778.4483.3563
Betroffene/r Lb-Bau GmbH, Lerchenweg 2, 53 119 Bonn	
Datum 01.10.2020	PK-Nr. 7779.3403.6687
Betroffene/r Iboyi, Wisdom, Lindenstr. 5, 56 651 Oberzissen	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **19. Oktober 2020**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

Bekanntmachung der Sitzung des Rates (konstituierende Sitzung)

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV.NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW. S 878) in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 1. Juli 1996 zuletzt geändert mit Satzung vom 02. August 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass eine Sitzung des Rates (konstituierende Sitzung) der Bundesstadt Bonn

**am Donnerstag, dem 05.11.2020, 18:00 Uhr,
im Brückenforum Bonn**

stattfindet.

Die Sitzung des Rates (konstituierende Sitzung) endet, falls sie nicht durch Beschluss verlängert wird, gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates, spätestens um 23:00 Uhr. Für den Fall, dass einzelne Tagesordnungspunkte, deren Reihenfolge sich noch in der Sitzung ändern kann, aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden können, wird rein vorsorglich für den folgenden Montag (09.11.2020) ab 20:00 Uhr eine Folgesitzung einberufen, deren mögliche Tagesordnung am Freitag im Bonner Rats- und Informationssystem eingesehen werden könnte.

Bekanntmachung der Sitzung des Rates (konstituierende Sitzung)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------|
| 1 | Eröffnung der Ratssitzung | |
| 2 | Bestellung der Schriftführung
<i>Zur Schriftführerin des Rates wird Frau Sina Voll bestimmt. Zur stellvertretenden Schriftführung des Rates werden Frau Claudia Hennes und Herr Axel Worm bestimmt.</i> | |
| 3 | Vereidigung und Amtseinführung der Oberbürgermeisterin nach § 65 Abs. 3 GO NRW | |
| 4 | Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung | |
| 5 | Verpflichtung der Ratsmitglieder nach § 67 Abs. 3 GO NRW | |
| 6 | Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Sitzung des Rates | |
| 6.1 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.06.2020 | |
| 6.2 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2019 | |
| 6.3 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.11.2019 | |
| 7 | Wahl der stellvertretenden Bürgermeister nach § 67 Abs.1 GO NRW | |
| 7.1 | Festlegung der Zahl der Stellvertreter/innen der Oberbürgermeisterin nach § 67 Abs. 1 GO NRW | 201745 |
| 7.2 | Wahl der Stellvertreter/innen der Oberbürgermeisterin nach § 67 Abs. 2 GO NRW | 201747 |
| 8 | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen | |
| 8.1 | Corona-bedingte digitale Ausstattungsoffensive für Schulen
hier: Zuwendung für die digitale Bildungsinfrastruktur durch eine digitale Ausstattung von Lehrkräften | 201698 |

Bekanntmachung der Sitzung des Rates (konstituierende Sitzung)

- | | | |
|-----|---|--------|
| 8.2 | Baumaßnahme Holtorfer Bach, Ertüchtigung Hochwasserschutz und Renaturierungsmaßnahmen am Holtorfer Bach.
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im investiven Haushalt - Finanzstelle 5660813085210/
Finanzposition 785200 | 201700 |
| 8.3 | Neuabschluss eines Fördervertrags zur Fortführung des Programms "Job Coach" in der Trägerschaft der Evangelischen Jugendhilfe Godesheim gGmbH | 201702 |
| 8.4 | Haus der Familie - Mehrgenerationenhaus | 201704 |
| 8.5 | Umgestaltung der Endenicher Allee;
Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel im investiven Haushalt – Finanzstelle
5.66.06.1201.1200/78.5200 | 201710 |
| 8.6 | Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im konsumtiven Haushalt – Finanzstelle 168001301 | 201727 |
| 8.7 | Zeitliche Ausdehnung für Außengastronomien auf Pkw-Stellplätzen | 201762 |
| 8.8 | Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im konsumtiven Haushalt – Finanzstelle 110000109 | 201815 |
| 9 | Beschlüsse | |
| 9.1 | Besetzung der Gremien bei anderen Körperschaften und Behörden, hier:
- Institutsausschuss des Rheinischen Studieninstituts für Kommunale Verwaltung | 201691 |
| 9.2 | Bildung eines Wahlprüfungsausschusses gem. § 40 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i. V. m. § 66 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) | 201742 |
| 9.3 | Benennung von drei Ratsmitgliedern für die 15. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag NRW am 16. Dezember 2020 | 201829 |
| 9.4 | Vertretung der Bundesstadt Bonn im Aufsichtsrat der SWB GmbH, EnW GmbH, BonnCC GmbH, T & C GmbH sowie IBFB gGmbH; hier: Besetzung nach § 113 Abs. 2 GO NRW (Oberbürgermeister/in) | 201834 |
| 10 | Anträge | |

Bekanntmachung der Sitzung des Rates (konstituierende Sitzung)

10.1	Bonn CC; Anpassung der Pacht für den Gastronomiebereich der Beethovenhalle (alt: 1611089NV4)	190057
10.1.1	Bonn CC; Anpassung der Pacht für den Gastronomiebereich der Beethovenhalle (alt: 1611089ST5 FF Amt 20)	190057-1 ST
10.2	Gebäude des vormaligen "American Embassy Club"	200996
10.2.1	Gebäude des vormaligen "American Embassy Club"	200996-1 ST
10.2.2	Gebäude des vormaligen "American Embassy Club" Antrag zur Vorlage 200996	200996-2 AA
10.3	Baufällige Dachkonstruktion der Stadthalle Bad Godesberg BBB-Antrag zur Vorlage 201018	201018-2
10.3.1	Baufällige Dachkonstruktion der Stadthalle Bad Godesberg BBB-Antrag zur Vorlage 201018	201018-3 ST
10.4	Sanierung Stadthalle Bad Godesberg	201482
10.4.1	Sanierung Stadthalle Bad Godesberg	201482-1 ST
10.4.2	Sanierung Stadthalle Bad Godesberg	201482-3 ST
10.5	Bonner Erklärung zur Aufnahme von Geflüchteten	201827
11	Mitteilungen	
11.1	Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung	201847
12	Aktuelle Informationen der Verwaltung	

Bonn, den 22.10.2020

Helmut Wiesner

Bekanntmachung der Sitzung des Rates (konstituierende Sitzung)

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt, deren Tagesordnung die Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung betr. „Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn, Vergabeeinheit VE 13, Dacharbeiten, Nachtrag NA 16: Anpassung der Einheitspreise gemäß Baupreisindex aufgrund von Bauzeitverschiebung“ sowie eine Beschlussvorlage betr. „Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn; Vergabe von Bauleistung“, umfasst.

Einlasskarten für die öffentliche Sitzung sind telefonisch unter Tel.-Nr: 77 2061 zu erfragen.

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können interessierte Internetbenutzer auf der Homepage der Stadt Bonn finden: <https://www.bonn.sitzung-online.de/public/TO010?SILFDNR=327>. Dort können über verschiedene Suchmöglichkeiten der Inhalt der öffentlichen Vorlagen, die Ergebnisse vorberatender Gremien, die Terminplanung von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen sowie Informationen über die Mandatsträger abgerufen werden.

Als zusätzlichen Service bietet die Stadt Bonn - Ratsbüro - die Zusendung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Rates als Newsletter über e-mail-Versand an. Entsprechende Wünsche können unter Angabe der e-mail-Adresse an ratsbuero@bonn.de gesendet werden.